

Soling - Carl Auteried Gedächtnispokal 2022

Schwerpunktregatta
Oberösterreichische Landesverbandsmeisterschaft 2022

11. Juni 2022 – 12. Juni 2022
Litzlberg – Attersee

4863 Seewalchen am Attersee
Inselweg 13, Österreich

ZVR 818125534
DVR 4002383
office@sck.at
www.sck.at

AUSSCHREIBUNG

OeSV - EDV Nummer: 10.335

FACTBOX - Das Wichtigste auf einen Blick:

Meldeschluss	Montag, 30. Mai 2022 / Meldung über www.sck.at
Registrierung	Samstag, 11. Juni 2022 von 9:00 bis 11:15 im Regattabüro des SCK
Briefing	Samstag, 11. Juni 2022 um 11:30 Uhr
Erstes Ankündigungssignal	Samstag, 11. Juni 2022 um 12:30 Uhr
Letztes Ankündigungssignal	Sonntag, 12. Juni 2022, kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr
Wettfahrten	6 Wettfahrten / bei 4 oder mehr Wettfahrten 1 Streichung
Meldegebühr	€ 80,00 pro Boot incl. Steuermann + € 25,- pro Crewmitglied; bei Meldung und Zahlung vor Meldeschluss kann ein Frühzahlerbonus von 10% abgezogen werden
Segleressen	Samstagabend

Veranstalter ist der Segelclub Kammersee in Zusammenarbeit mit dem OÖSV und der österreichischen Soling Klassenvereinigung.

1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCK und diese Ausschreibung.
- 1.3. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt die ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5. Der SCK behält sich das Recht vor Teilnehmer abzulehnen, um alle behördlichen Auflagen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie erfüllt werden können. Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid 19 Test

erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1.** International offen für alle Boote der Soling Klasse, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2.** Die Steuerleute und Vorschoter*innen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3.** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4.** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Meldeschluss das Online-Formular unter www.sck.at ausfüllen.
- 3.5.** Nachmeldungen können vom SCK entgegengenommen werden, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen. Ob der SCK Nachmeldungen akzeptiert, liegt im ausschließlichen Ermessen des SCK.
- 3.6.** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7.** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

4. Meldegebühr

Siehe Factbox

Kontoinformation

Kontobezeichnung: „Segelclub Kammersee – Meldegeld“ bei Oberbank Linz
IBAN: AT27 1500 0007 1113 7083, BIC: OBKLAT2L

5. Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein sowie der ISA Mitgliedschaft für alle Mannschaftsmitglieder und der ISA Boot Registrierung (Sticker 2022); Ausgabe der Segelanweisungen: im Regattabüro des SCK. Das Regattabüro ist offen für die Registrierung: siehe Factbox.

6. Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7. Erstes Ankündigungssignal

Siehe Factbox

8. Letztes Ankündigungssignal

Siehe Factbox

9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich und werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

10. Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

11. Strafsystem

Für die Klasse Soling ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. Wertung

Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen.

Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung.

Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta und nicht als oberösterreichische Landesverbandsmeisterschaft.

13. Betreuerboote

Der Einsatz privater Betreuerboote ist nicht gestattet. [DP]

14. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16. Preise

Die siegreiche bzw. beste oberösterreichische Mannschaft (alle Mannschaftsmitglieder müssen Mitglieder in einem dem OÖSV angehörenden Verein sein) erhält den Titel „Landesverbandsmeister von Oberösterreich 2022 in der Soling-Klasse“ im Namen des OÖSV.

Wanderpreis: Die siegreiche Mannschaft erhält ein Jahresanrecht auf den Carl Auteried Gedächtnispokal gemäß Stiftungsurkunde.

Punktpreise: für die ersten drei Boote.

Erinnerungspreise: für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen.

17. Haftung, Bilder, Daten

17.1. Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch

unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.
Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2. Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3. Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4. Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

17.5. Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung der Meldegebühr oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird die Meldegebühr ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seewalchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19. Weitere Informationen

Kran, Liegeplätze und Parkplätze am SCK Gelände

Einmaliges Ein- und Auskranen ist für Regattateilnehmer*innen kostenlos. Das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit einem PKW ist nicht gestattet. Am Gelände des SCK einschließlich Parkplatz ist aufgrund behördlicher Anordnung das Campieren bzw. das Abstellen von Wohnwagen untersagt.

Unterkunftsmöglichkeiten

Tourismusverband Attersee-Salzkammergut

T +43/7666-7719-0

H <https://attersee-attergau.salzkammergut.at>

Veranstaltungsleiter

Stephan Beurle (stephan.beurle@sck.at)